



Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes“
(Drucksache 20/2496)

KiTa Reform konsequent weiterentwickeln - Qualität der frühkindlichen Bildung stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Kernbestandteile des am 12. Dezember 2019 mit breiter Mehrheit verabschiedeten Kindertagesförderungsgesetzes waren u.a.

- die Definition klarer und transparenter Strukturen einer neuen Kita-Finanzierungssystematik,
- die erstmalig gesetzliche Definition von Mindeststandards wie eines erhöhten Betreuungsschlüssels von 2,0 Fachkräften pro Elementargruppe sowie
- die spürbare finanzielle Entlastung für Eltern durch die Deckelung der Elternbeiträge und den verlässlichen und dynamisch ansteigenden Finanzierungsanteil des Landes pro betreutem Kind.

Ziel war es, dauerhaft den frühkindlichen Bildungsauftrag in den über 1.800 Kindertagesstätten des Landes sowie bei den mehr als 1.950 Kindertagespflegepersonen dauerhaft zu sichern und konsequent weiterzuentwickeln. Zugleich zielten erstmals definierte Qualitätsstandards - wie der Betreuungsschlüssel von 2,0 Fachkräften pro Elementargruppe - auch auf eine mittel- bis langfristig spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten.

Die damalige Kitareform wurde unter intensiver und konstruktiv-kritischer Beteiligung der Kommunalen Landesverbände, der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und der Landeselternvertretung der Kitas erarbeitet und im

Ergebnis gemeinsam mit diesen Akteuren getragen. In der Umsetzungsphase fand dieser Ansatz durch eine innovative Gesetzesfolgenabschätzung, im engen Austausch mit dem etablierten Kita-Fachgremium, seine Fortsetzung. Dieser umfassende und partizipative Evaluationsprozess strebte die wissenschaftliche Überprüfung der Finanzierungssystematik und der Qualitätskriterien, beispielsweise der Annahmen für die Referenz-Kita des Standardqualitätskostenmodells oder der Sachaufwandspauschalen im Bereich der Kindertagespflege, an, um diese mit der tatsächlichen Betreuungssituation und Entwicklung der frühkindlichen Bildung sowie der Fachkräftesituation und einer Vielzahl weiterer Kennzahlen abzugleichen. Als Zielmarke hat die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung anhand messbarer Qualitätskriterien im Sinne der bestmöglichen Startchancen für die jüngsten Generationen unserer Gesellschaft und für eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine erhebliche Relevanz. Der Abschlussbericht zur Evaluation der Kitareform 2020 stellt grundlegende Fortschritte bei der Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen, zuverlässigen und finanziell tragbaren Kindertagesbetreuung fest. Zugleich identifiziert die Evaluation Handlungserfordernisse beispielsweise in den Bereichen der Personal- und Sachkostenstrukturen, qualitätsbezogener Aspekte - wie der Leitungsfreistellung und der Verfügungszeiten - sowie der Zuverlässigkeit der Kinderbetreuung.

Vor diesem Hintergrund stellt der Schleswig-Holsteinische Landtag fest:

- dass die Evaluation im Rahmen des 2019 durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossenen Kindertagesförderungsgesetzes einen eindeutigen Arbeitsauftrag für die Weiterentwicklung des sich stetig anzupassenden und möglichst leistungsfähigen sowie effizienten Kitasystems darstellt,
- dass die Landesregierung den zunächst kooperativen und intensiven Reformpfad mit den Akteuren des Kita-Fachgremiums im Zuge der Auswertung der Evaluation vorzeitig verlassen hat und im Ergebnis keine gemeinsame Stellungnahme des Fachgremiums zum Abschlussbericht der Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes erreichen konnte,
- dass der vorgelegte Antrag zur Gesetzesnovelle insbesondere durch die angestrebte Einführung eines flexiblen Anstellungsschlüssels mit Mindestpersonalausstattung und Mindestanwesenheitspflicht eine Rückabwicklung des mit der Kitareform 2020 umgesetzten Qualitätsstandards bedeutet,
- dass der neu einzuführende Anstellungsschlüssel mit erheblichen Risiken für die perspektivische Entwicklung der Fachkräftesituation und damit letztlich auch für die Verlässlichkeit der Betreuung verbunden ist - vor allem aber mittel- bis langfristig die Qualität der frühkindlichen Bildung nicht mehr gesichert wird.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden negativen Auswirkungen der jetzt angestrebten Gesetzesnovelle fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf:

- dass im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage eine schrittweise und konsequente Umsetzung der Evaluationsergebnisse, z.B. in drei- bis fünf-Jahresschritten, unter kooperativer Einbindung des Kita-Fachgremiums initiiert wird,
- dass den im System angelegten Kostendynamiken, unabhängig von der Umsetzung der Evaluationsergebnisse, auch in Zukunft vollumfänglich Rechnung getragen wird,
- dass die Anpassungen unter der Zielsetzung perspektivisch weiter verbesserter Standards der frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege umgesetzt werden,
- dass ein dynamisiertes Verfahren zur Berücksichtigung der tatsächlichen Krankheitsfehltage bei der Berechnung von benötigten Vertretungsstunden umgesetzt werden sollte, wobei die Krankheitsfehltage als Sofortmaßnahme auf den für das Jahr 2022 gemessenen Wert von 22 Krankheitsfehltagen erhöht werden, um eine weitere Überlastung von Fachkräften zu verhindern und
- dass zudem ein vereinfachtes Verfahren zur temporären Absenkung des Betreuungsschlüssels integriert werden sollte, um kurzfristig die Zuverlässigkeit der Kinderbetreuung in Ausnahmesituationen mit einem vorübergehend verringerten Betreuungsschlüssel zu gewährleisten.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion